

99108003001004, 99108003001004

Ausnahmegenehmigung für das Parken als Familienpflege oder Pflegedienst beantragen

Heruntergeladen am 17.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/109534217/L100041>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108003001004, 99108003001004
Leistungsbezeichnung I	Ausnahmegenehmigung für das Parken als Familienpflege oder Pflegedienst beantragen
Leistungsbezeichnung II	Ausnahmegenehmigung für das Parken als Familienpflege oder Pflegedienst beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Straßenverkehr, parken, Familienpflegezeit, Parkschein, Parkausweis, Ausnahmegenehmigung, Parkberechtigung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Straßenverkehr (108)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	11.08.2020
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg
Handlungsgrundlage	§ 46 Straßenverkehrs-Ordnung https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/_46.html https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/_46.html
Teaser	Wenn Sie eine Familienpflegeeinrichtung betreiben, können Sie einen Parkausweis beantragen. Mit diesem dürfen Sie für die Dauer Ihres Arbeitseinsatzes in bestimmten Bereichen parken.
Volltext	Fahrzeuge der Familienpflege können von der zuständigen Behörde eine Parkberechtigung erhalten. Diese kann beispielsweise zum kostenfreien Parken im eingeschränkten Halteverbot, in Bewohnerparkzonen oder in Parkraumbewirtschaftungszonen (Parkplätze mit Parkuhren oder Parkscheinautomaten) berechtigen. Die Ausnahmegenehmigung gilt in der Regel nur für bestimmte Einzeltätigkeiten der Familienpflege. Beachten Sie den genauen Inhalt der Ausnahmegenehmigung. Bei der Nutzung der Ausnahmegenehmigung dürfen vor allem andere Personen weder gefährdet noch behindert werden.
Erforderliche Unterlagen	Die vorzulegenden Unterlagen variieren von Behörde

Modul	Sachverhalt
	zu Behörde. Sie müssen beispielsweise eine Kopie des Fahrzeugscheins vorlegen.
Voraussetzungen	Die zuständige Behörde prüft den Antrag auf Erteilung des Parkausweises. Es besteht kein Anspruch des Antragstellers.
Kosten	<ul style="list-style-type: none"> • Ausnahmegenehmigung: 10,20 € bis 767,00 € • Die Gebührenhöhe variiert je nach Zahl der Fahrzeuge, der Gültigkeitsdauer der Parkberechtigung sowie ihrem Geltungsbereich.
Verfahrensablauf	<p>Sie müssen einen Antrag auf Erteilung der Ausnahmegenehmigung stellen. Wie der Antrag gestellt werden kann, ist von Behörde zu Behörde unterschiedlich.</p> <p>Die Behörde prüft dann Ihren Antrag und erteilt dann gegebenenfalls die Ausnahmegenehmigung.</p>
Bearbeitungsdauer	variiert zwischen den Behörden
Frist	keine Die Geltungsdauer der Ausnahmegenehmigung kann befristet werden.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	die Straßenverkehrsbehörde
Formulare	<ul style="list-style-type: none"> • Formulare: Antragsformulare erhalten Sie von der zuständigen Behörde. • Onlineverfahren möglich: teilweise • Schriftform erforderlich: nein • persönliches Erscheinen nötig: nein
Ursprungsportal	Ausnahmegenehmigung für das Parken als Familienpflege oder Pflegedienst beantragen, Apply for an exemption permit for parking as a family caregiver

Modul

Sachverhalt

or care service
